

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

49. Jahrgang.

Nr. 5.

Neuenbürg, Samstag den 10. Januar

1891.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S

## Amthches.

Neuenbürg.

## Bekanntmachung

und

### Erlass an die Ortsvorsteher, betreffend das Militär-Ersatzgeschäft für 1891.

#### A. Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

I. Bezüglich der **Anmeldung zur Stammrolle** schreibt § 25 der Wehrordnung folgendes vor:

1. Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden.
2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

- a. für militärpflichtige Diensthilfen, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst oder in Arbeit stehen,
  - b. für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, sofern dieselben auch an diesem Ort wohnen.
3. Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes.
  4. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.
  5. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.
  6. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Ziff. 2 oder 3 anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherrn die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
  7. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgiltige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Änderungen in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes u. s. w. dabei anzuzeigen.
  8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
  9. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
  10. Versäumnis der Meldepflicht, entbindet nicht von der Meldepflicht.
  11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

II. **Anzumelden haben sich hienach in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1891** ebenso wohl Württemberger als Angehörige anderer deutschen Staaten und zwar:

1. Alle im Jahr 1871 geborenen jungen Männer.
2. Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1869 und 1870, welche weder ausgehoben, noch vom Dienst ausgeschlossen, noch ausgemustert, noch der Ersatzreserve, noch dem Landsturm überwiesen worden sind, mögen dieselben früher am gleichen oder an einem andern Ort gestellungspflichtig gewesen sein.
3. Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grund, z. B. Krankheit, Abwesenheit, Untersuchungs- oder Strafhaft, kürzlich erfolgte Einwanderung an der Aushebung noch nicht oder noch nicht insoweit teilgenommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte.
4. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Gestellungsortes (Oberamt) schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

#### B. Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle.

I. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf die §§ 44, 45 und 46 der Wehrordnung hingewiesen.

Im einzelnen wird noch folgendes bemerkt:

1. Es ist strenge darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen da sich melden, wo sie gestellungspflichtig sind (zu vergl. oben A I 2 bis 4); es ist also unzulässig, Pflichtige, welche an einem andern Ort sich aufhalten, zurückzuberufen; Zuwider-



handlungen hiegegen müßten bestraft werden. Der Erlaß des K. Oberrekutierungsrats vom 27. August 1878 (Amtsblatt des Ministeriums des Innern von 1878 Seite 252) wird zur besonderen Beachtung in Erinnerung gebracht.

2. Unter „dauerndem Aufenthalt“ in § 25 der Wehrordnung ist jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist (zu vergl. Amtsblatt des Ministeriums des Innern 1875 S. 403). Im Uebrigen s. oben A I 2.

3. Bei Ausstellung und Ergänzung der Stammrollen ist nachzuforschen, ob alle Pflichtigen sich gemeldet haben und sind die Säumigen hiezu anzuhalten. Die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle kann nach Art. 10 §. 10 des Landesgesetzes vom 12. August 1879 (Reg.-Bl. S. 157) im Wege der Strafverfügung von dem Ortsvorsteher abgerügt werden.

4. Sämtliche Meldepflichtigen sind genau in die Listen ihrer Jahrgänge einzutragen. In der neuen Liste für 1891 ist die alphabetische Reihenfolge einzuhalten und es ist hinter dem letzten Namen jedes Buchstaben des Alphabets genügender Raum zu Nachträgen zu lassen. Da, wo von mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist selbstverständlich ein größerer Raum frei zu lassen. In den Stammrollen von 1889 und 1890 sind Neuangemeldete je hinter den letzten Namen mit gleichem Anfangsbuchstaben einzutragen. Auch wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflichtigen in den Stammrollen nicht durchlaufend, sondern diejenigen mit gleichem Anfangsbuchstaben unter sich zu nummerieren sind.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, daß Personen, welche die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht besitzen, von der Aufnahme in die Rekrutierungsstammrollen ausgeschlossen sind. Etwaige zweifelhafte Fälle sind bei dem Oberamt zur Sprache zu bringen. (Minist.-Amtsbl. 1886 S. 136.)

5. Die Rubriken 1—10 der Stammrollen sind genau, deutlich und sauber auszufüllen. Zweifelhafte Angaben sind nicht aufzunehmen.

In Rubrik 8 ist Stand oder Gewerbe genau anzugeben, z. B. Pferdebauer, Ochsenbauer u. s. w. nicht bloß Bauer, Knecht oder dergl. einzutragen.

In der Geburtsliste ist die Nummer, unter welcher die Uebertragung in die Stammliste stattgefunden hat, zu vermerken.

6. Bei Pflichtigen mit mehreren Vornamen ist der **Nachname** zu unterstreichen.

7. In der Rubrik „Bemerkungen“ sind etwaige Notizen aus der Geburtsliste, **Strafen** und sonst Bemerkenswertes beizufügen. Bei Ausgewanderten ist das Datum der Entlassungsurkunde anzugeben. Bei den Strafen ist das Datum des Erkenntnisses, die erkennende Behörde, die Verfehlung, sowie Art und Größe der Strafe anzugeben, und zwar sind **sämtliche** Strafen (auch Polizei- und Forststrafen) in dieser Weise einzutragen. Bei diesen Einträgen ist auf die Möglichkeit späterer Nachträge bedacht zu nehmen.

8. Den neu sich anmeldenden Pflichtigen früherer Jahrgänge sind die Losungsscheine abzuverlangen und der Stammrolle beizulegen.

9. Von jeder im Laufe des Jahres erfolgenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Stammrolle, von jeder Veränderung, jedem Nachtrag von Strafen u. dgl. ist dem Oberamt sofort Anzeige zu machen.

10. Die Streichung eines Mannes in der Stammrolle darf nur mit Genehmigung des unterzeichneten Ziviltorwartenden der Ersatzkommission erfolgen.

II. Die Ortsvorsteher haben unverzüglich auf ortsübliche Weise die nach § 25 der Wehrordnung in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-, Brot- und Fabrikherrn zu Befolgung der oben bekannt gegebenen Vorschriften aufzufordern.

III. Die Stammrollen-Formulare werden den Ortsvorstehern demnächst zugehen.

IV. Auf den 15. Februar 1891 — nicht früher und nicht später — sind die Stammrollen an das Oberamt einzusenden.

Den 5. Januar 1891.

K. Oberamt.  
H o f m a n n.

Neuenbürg.

### Die Ortsvorsteher

werden beauftragt, die Farrenschauvisitations-Protokolle umgehend anher einzusenden.

Den 7. Januar 1891.

K. Oberamt.  
H o f m a n n.

Neuenbürg.

### Bekanntmachung.

Die Maul- u. Klauenseuche in Ittersbach ist wieder erloschen.

Den 7. Januar 1891.

K. Oberamt.  
H o f m a n n.

Neuenbürg.

### Bekanntmachung.

In den Rindviehställen des Gemeindepflegerers Johann Pfeiffer und des Bauern Gustav Merkle in Dennach ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Den 8. Januar 1891.

K. Oberamt.  
A m t m a n n P o m m e r.

K. Amtsgericht Neuenbürg.

### Aufgebot.

Michael Maisenbacher, Tagelöhner in Zainen, Gemeinde Maisenbach, hat das Aufgebot eines Pfandscheins vom 14. Febr.

1856 über eine vom 11. Nov. 1854 an zu 5% verzinliche Verweissforderung von 75 fl. der von Gemeinderat Keller in Zainen verwalteten Pfligschaft der zwei Geschwister Eva Maria und Anna Maria Maisenbacher in Zainen gegen den Antragsteller und seine Ehefrau Anna Maria geb. Pfrommer beantragt, da die Forderung bezahlt ist.

Die Inhaber dieser Urkunde werden aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag den 14. Juli 1891 vormittags 10 Uhr

von dem obengenannten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung desselben erfolgen würde.

Den 22. Dezbr. 1890.

Oberamtsrichter  
L ä g e l e r.

### Geleis-Unterhaltungs-Accord.



Die Handarbeit zur Unterhaltung der Bahngleise vom Bahnhof Pforzheim ausschließlich bis Bahnhof Calw ausschließlich und Bahnhof Wildbad einschließlich ist für das Jahr 1891 in Teilstrecken zu verdingen.

Auftragende tüchtige Unternehmer werden hiemit eingeladen die — gegen bisher teilweise geänderten — Bedingungen hier oder bei den Bahnmeistern in Sirsau und

Neuenbürg einzusehen, und ihre mit amtlichen Zeugnissen über Leistungsfähigkeit und Vermögen belegten Angebote, welche in Prozenten der Bedingnisbestpreise ausgedrückt sein müssen, spätestens bis zum Eröffnungszeitpunkt

Donnerstag den 15. Januar 1891  
vormittags 9 Uhr

dahier einzureichen.

Pforzheim den 7. Januar 1891.  
K. W. Betriebsbauamt.  
S c h m i d t.

H ö f e n.

### Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 13. Januar 1891  
vormittags 11 Uhr

verkauft die Gemeinde auf hiesigem Rathause vom Brennerberg und Hengstberg:  
43 St. Lang- u. Klobholz mit 15,00 Fm.,

15 „ Bauftangen mit 2,23 Fm.,

1610 „ Hopfenstangen,

1045 „ Flohwieden,

15 „ Derbstangen,

11 Rm. buchene gemischte Scheiter und Prügel,

6 „ buchene Reisprügel,

82 „ tannene gemischte Scheiter und Prügel,

4 „ tannen Anbruchholz,

80 „ „ Reisprügel.

Schultheißenamt.  
R e h f u e ß.

Neuen

### Wasserl

Es wird wiederholt  
daß es bei Strafe von  
Nachtzeit die Fahnen  
leitungen offen zu  
Den 8. Januar  
St

Privatna

Neuen

### Dankse

Für die vielen  
und tröstlichen Te  
großen Verluste un

Julie u.

welche uns so jäh  
erbittlichen Diphthe  
3 und 4 1/2 Jahre  
entrißen worden sin  
die vielen Blumen  
so zahlreiche Begl  
letzten Ruhestätte,  
diesem Wege unfer  
mit dem aufrichtig  
Gott eine jede Fa  
schrecklichen Kran  
möchte.

Die trauer  
Christian u. J

### Penf

Eine kinderlose P  
Pforzheim wünsch  
einen Knaben, i  
Schulen besuchen soll,  
nehmen.

### Militär-Verein

Am Sonntag den  
nachmittags

### Versam

im Sol

### Dienstmädch

Ein ordentliches  
baldigen Eintritt gesuch  
Näheres b

### Dienstmädch

Ein fleißiges Mädch  
kann und sich den Haus  
willig unterzieht, wird  
Familie auf Dichtmeh  
Zu erfragen i

Dob

### 2300

liegen bei der Kloster  
4 1/2 % gegen gesetzli  
Ausleihen bereit.



ft 1878 (Amtsblatt des  
de Aufenthalt zu ver-  
t des Ministeriums des  
gemeldet haben und  
olle kann nach Art. 10  
dem Ortsvorsteher ab-

er neuen Liste für 1891  
Alphabets genügender  
berständlich ein größerer  
ten Namen mit gleichem  
in den Stammrollen

sangehörigkeit nicht be-  
e sind bei dem Oberamt

eifelhafte Angaben sind

. w. nicht bloß Bauer,  
den hat, zu vermerken.

sonst Bemerkenswertes  
st das Datum des Er-  
zwar sind **fämtliche**  
e Möglichkeit späterer

ngen und der Stamm-

mrolle, von jeder Ber-

neten Zivilvorstehenden

n die Stammrolle auf-

ern zu Befolgung der

Oberamt einzusenden.  
A. Oberamt.  
S o f m a n n.

en, und ihre mit om-  
über Leistungsfähigkeit  
gten Angebote, welche  
bedingungspreise aus-  
spätestens bis zum

15. Januar 1891  
ags 9 Uhr

en 7. Januar 1891.  
B. Betriebsbauamt.  
Schmidt.

fen.  
erkauf.

13. Januar 1891  
ags 11 Uhr  
de auf hiesigem Nat-  
berg und Hengstberg:  
u. Klobholz mit 15,00

ngen mit 2,23 Fm.,  
stangen,  
eben,  
ngen,  
e gemischte Scheiter  
Brügel,  
e Reisprügel,  
e gemischte Scheiter  
Brügel,  
Anbruchholz,  
Reisprügel.  
Schultheißenamt.  
Reh j u e ß.

### Neuenbürg. Wasserleitung.

Es wird wiederholt bekannt gemacht,  
daß es bei Strafe verboten ist, über die  
Nachtzeit die Hähnen der Hauswasser-  
leitungen offen zu halten.  
Den 8. Januar 1891.

Stadtschultheißenamt.  
Stirn.

### Privatnachrichten.

Neuenbürg.

### Dankfagung.

Für die vielen Beweise liebevoller  
und tröstlicher Teilnahme bei dem  
großen Verluste unserer lieben Kinder

**Julie u. Wilhelm,**

welche uns so jäh in Folge der un-  
erbittlichen Diphtheritis im Alter von  
3 und 4 1/2 Jahren durch den Tod  
entrissen worden sind, sowie auch für  
die vielen Blumenspenden und die  
so zahlreiche Begleitung zu ihrer  
letzten Ruhestätte, sagen wir auf  
diesem Wege unsern innigsten Dank,  
mit dem aufrichtigen Wunsch, daß  
Gott eine jede Familie vor dieser  
schrecklichen Krankheit bewahren  
möchte.

Die trauernden Eltern,  
**Christian u. Julie Hartmann.**

### Pension.

Eine kinderlose Beamten-Familie in  
Pforzheim wünscht kommende Ostern  
einen **Knaben**, welcher die dortigen  
Schulen besuchen soll, in Pension aufzu-  
nehmen.

### Militär-Verein Neuenbürg.

Am Sonntag den 11. d. Mts.  
nachmittags 4 Uhr

### Versammlung

im Lokal.

Der Vorstand.

### Dienstmädchen-Gesuch.

Ein ordentliches Mädchen wird zum  
baldigen Eintritt gesucht.  
Näheres bei der Redaktion.

### Dienstmädchen-Gesuch.

Ein fleißiges Mädchen, welches kochen  
kann und sich den Haushaltungs-Geschäften  
willig unterzieht, wird für eine kleinere  
Familie auf Lichtmeh gesucht.  
Zu erfragen in der Redaktion.

Dobel.

### 2300 Mark

liegen bei der klösterlichen Streukasse zu  
4 1/2 % gegen gesetzliche Sicherheit zum  
Ausleihen bereit.

Rechner Treiber.



Kälbermühle.

### Metzelsuppe

nächsten Samstag den 10. Januar und Sonntag den 11.  
Januar, wozu höflichst einladet

Fr. Adam Wtw. zum Anker.

Neuenbürg.

Ein ehrliches geordnetes

### Mädchen

kann sofort eintreten.

Zu erfragen bei der Redaktion.

### Die Ziehung der Heilbronner Kirchenbau-Lotterie

ist nach soeben eingetroffener Nachricht  
unwiderruflich auf 4. März d. J.  
verlegt worden.

C. Mech.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Ernst Wilhelm Proß von Calm-  
bach hat u. A. die für Hufschmiede im  
Dezbr. v. J. abgehaltene Prüfung im  
Hufbeschlag mit Erfolg bestanden und  
dadurch den im Art. 1 des Gesetzes vom  
28. April 1885 betreffend das Hufbe-  
schlaggewerbe (Reg.-Blatt Seite 79) vor-  
geschriebenen Nachweis der Befähigung  
zum Betrieb des Hufbeschlaggewerbes er-  
bracht.

Neuenbürg, 7. Jan. Betreffs der  
in unserer Nr. 3 gebrachten Nachricht,  
daß der Reichskanzler das Anerbieten des  
deutschen Sprachvereins wegen weiterer  
Verdeutschung von noch vorhandenen  
fremdsprachlichen Ortsnamen auch der  
württembergischen Regierung zur Erwäg-  
ung mitgeteilt habe, bemerkt der Staats-  
anzeiger: „Daß ein Bedürfnis vorhanden  
wäre, württembergische Ortsnamen durch  
den deutschen Sprachverein verdeutschten  
zu lassen, war uns bisher nicht bekannt.“  
— Unserer Ansicht nach wird es sich um  
die Namen der Waldenserorte Perouse,  
Serres, Pinache, (Groß- u. Klein-) Villars,  
Corres handeln, ferner um die Namen  
Solitude, Monrepos u. a.

### Kronik.

Deutschland.

Das Neujahrsfest am Kaiserlichen Hofe  
in Berlin ist diesmal mit großer Feier-  
lichkeit abgehalten worden. Der Kaiser  
hat sich beim Empfang der fremden Di-  
plomaten jeder politischen Andeutung ent-  
halten und sich auf die üblichen Wünsche  
für die Staatsoberhäupter der Diplomaten  
und für Erhaltung der guten Beziehungen  
Deutschlands zu den anderen Mächten be-  
schränkt. Auch aus dieser Thatsache geht  
— was längst von allen Bökern aner-  
kannt wird — hervor, daß von Seiten  
des deutschen Reichs der europäische Frieden  
nicht nur nicht bedroht, sondern nach  
Kräften gestützt wird. Es erscheint des-  
halb um so unbegreiflicher, wie ein Teil  
der französischen Presse einem offenbar zu  
nichtsnußigen Börsenzwecken erfundenen  
Telegramm Glauben schenken konnte, der  
deutsche Kaiser habe die Mobilmachung  
des 14. (badischen), 15. (elsässischen) und  
16. (lothringischen) Armeekorps angeordnet  
und wolle dieselbe persönlich an die fran-

zösische Grenze konzentrieren. Diese un-  
geheuerliche Lüge wurde alsbald von  
Berlin aus widerlegt und die in nicht ge-  
ringe Aufregung versetzte französische Grenz-  
bevölkerung konnte sich wieder beruhigen.

Berlin, 7. Jan. Zur Uebernahme  
der Patenstelle bei dem neugeborenen  
Prinzen sind unter anderen der König  
Humbert von Italien, die Königin Regentin  
Emma der Niederlande und Generalfeld-  
marschall Moltke eingeladen; die Taufe  
findet voraussichtlich am 25. Januar statt.

Berlin, 7. Jan. Generalpostmeister  
Dr. v. Stephan erhielt zu seinem heutigen  
60. Geburtstag zahlreiche Zeichen der  
Verehrung; vom Kaiser erhielt er ein  
photographisches Bildnis, unter welches der  
Kaiser mit Namensunterschrift geschrieben  
hat: „Die Welt am Ende des 19. Jahr-  
hunderts steht unter dem Zeichen des Ver-  
kehrs; er durchbricht die Schranken, welche  
die Völker trennen, und knüpft zwischen  
den Nationen neue Beziehungen an.“

Die „Frff. Btg.“ bringt die angeblich  
„aus bester Quelle“ stammende, aber kaum  
glaubhafte Nachricht, daß unlängst der  
Großherzog von Mecklenburg-Schwerin  
dem Fürsten Bismarck das Präsidium seines  
Staatsministeriums angeboten, aber eine  
ablehnende Antwort erhalten habe.

Die unerquicklichen Mißhelligkeiten  
zwischen Wisman und Emin Pascha  
soll auf Mißverständnissen beruhen. Da  
der Reichskanzler von Wisman auch die  
Berichte Emin's eingefordert hat, um auch  
diese, gleich den Wisman'schen zu ver-  
öffentlichen, so wird man jene abwarten  
müssen, bevor ein sicheres Urteil möglich  
ist. Daß der Reichskanzler den hochver-  
dienten Afrikaforscher Emin Pascha nicht  
ohne zwingende Gründe fallen lassen wird,  
ist zweifellos.

Köln, 7. Jan. Seit gestern treffen  
die Berliner und die Hamburgerzüge mit  
Verspätungen bis zu 3 Stunden hier ein,  
da die Bahnstrecken mit fußhohem Schnee  
bedeckt sind.

### Württemberg.

Heute am 8. Januar ist der württ.  
Landtag zu einer voraussichtlich mehrere  
Monate andauernden Tagung zusamen-  
getreten. Nach der Beerdigung der neu  
eintretenden Mitglieder und nach der Vor-  
nahme einiger Ergänzungswahlen in die  
Kommissionen wird alsbald die Verwal-  
tungsreform auf die Tagesordnung der  
zweiten Kammer gesetzt werden und wahr-  
scheinlich mehrere Sitzungen beanspruchen.  
An der Annahme des Entwurfs in allen  
wesentlichen Punkten, insbesondere bezüg-  
lich der Beibehaltung der Lebenslänglich-  
keit der Ortsvorsteher ist nicht zu zweifeln.

Im Württ. med. Korrespondenzblatt  
(Nr. 33—35) giebt Medinalrat Dr. v.  
Burckhardt eine eingehende Schilder-  
ung des Verhaltens von 24 Kranken,  
welche mit dem Koch'schen Mittel in den  
chirurg. Abteilungen des Katharinen-



